einer Datenbank[138] und Optionen für den am besten geeigneten institutionellen Rahmen für eine solche Datenbank zu prüfen sowie festzustellen, welche zwischenstaatlichen Organe innerhalb des Systems der Vereinten Nationen dafür geeignet wären, die in dieser Resolution vorgesehenen Kooperationsmaßnahmen aufbauend auf bestehenden Aktivitäten und unter Vermeidung von Doppelarbeit gegebenenfalls weiter zu prüfen und durchzuführen, und mit dem Ziel, Effizienz und Synergien zu erreichen, unter Berücksichtigung der Mandate und Kapazitäten der einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen;

8. *bittet* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die in dieser Resolution behandelten Angelegenheiten vorzulegen, in dessen Erstellung die Antworten der Mitgliedstaaten und der zuständigen regionalen und internationalen Organisationen sowie andere verfügbare Informationen einfließen.

RESOLUTION 68/209

Verabschiedet auf der 71. Plenarsitzung am 20. Dezember 2013, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 144 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 34 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/438, Ziff. 37)[139]:

Dafür: Afghanistan, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malta, Marshallinseln, Mauritius, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

Dagegen: Bolivien (Plurinationaler Staat).

Enthaltungen: Ägypten, Arabische Republik Syrien, Bahrain, Bangladesch, Brunei Darussalam, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Dschibuti, Ecuador, Indonesien, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuba, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauretanien, Namibia, Nicaragua, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Tunesien, Türkei, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate.

---

[138] Eine solche Datenbank könnte einschlägige und freiwillig weitergegebene Informationen enthalten, unter anderem über die Stellen, an denen Abfälle ins Meer eingebracht wurden, die Art, die Menge und, soweit möglich, den aktuellen Zustand der chemischen Munition, die erfassten Umweltauswirkungen, bewährte Verfahren zur Risikoprävention und zur Reaktion auf Vorkommnisse oder zufällige Funde sowie Technologien zur Zerstörung oder zur Verringerung der Auswirkungen, namentlich durch die Erfassung und Verwaltung von Daten.

[139] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Marshallinseln, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nauru, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Südsudan, Suriname, Tadschikistan, Togo, Tschad, Tschechische Republik, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

68/209. Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/195 vom 22. Dezember 2011 über Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung[140], die Agenda 21[141], das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21[142], die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung[143] und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)[144],

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“[145],

unter Hinweis auf die Sonderveranstaltung vom 25. September 2013 zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sowie ihr Ergebnisdokument[146],

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005[147],

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 67/228 vom 21. Dezember 2012 über landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit,

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/136 vom 18. Dezember 2009 über die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung, in der sie 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 66/221 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der Quinoa 2013,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 66/222 vom 22. Dezember 2011 über das Internationale Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft 2014,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für Ernährungssicherheit, den die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen vom 16. bis 18. November 2009 in Rom veranstaltete, und betonend, wie wichtig die Förderung und Anwendung von Agrartechnologien sind,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis der achtunddreißigsten (Sonder-)Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit, die am 11. Mai 2012 in Rom abgehalten wurde und auf der der Ausschuss die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit billigte[148], und das Ergebnis der neununddreißigsten Tagung des Ausschusses, die vom 15. bis 20. Oktober 2012 in Rom abgehalten wurde,

---

[140] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.

[141] Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

[142] Resolution S-19/2, Anlage.

[143] *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnnsbrg/a.conf.199-20.pdf.

[144] Ebd., Resolution 2, Anlage.

[145] Resolution 66/288, Anlage.

[146] Resolution 68/6.

[147] Resolution 60/1.

[148] Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument CL 144/9 (C 2013/20), Anhang D.

unter Begrüßung der Arbeit der vom 7. bis 11. Oktober 2013 in Rom abgehaltenen vierzigsten Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit und Kenntnis nehmend von ihrem Ergebnisdokument,

sowie unter Begrüßung der vom Generalsekretär auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingeleiteten „Null-Hunger"-Initiative als Vision für eine Zukunft ohne Hunger,

ferner unter Begrüßung der Zusagen, die in der am 10. Juli 2009 in L'Aquila (Italien) angenommenen Gemeinsamen Erklärung zur globalen Ernährungssicherheit abgegeben wurden, mit Konzentration auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung,

unter Hinweis auf die vom 20. bis 22. September 2012 in New York abgehaltene Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und ihr Ergebnisdokument[149], in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, gleichzeitig jedoch besorgt über die bislang nur schleppenden Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, namentlich in den Ländern, die am weitesten zurückliegen,

in Anbetracht der vorteilhaften Auswirkungen, die die Einführung von Agrartechnologien im Hinblick auf die Herbeiführung von Ernährungssicherheit und die Ernährung, die Armutsbeseitigung, die Ermächtigung der Frauen und die Sicherung ökologischer Nachhaltigkeit haben kann,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020, das auf der vom 9. bis 13. Mai 2011 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder[150] angenommen wurde, und in der Erkenntnis, dass weiter auf die Erfüllung der im Aktionsprogramm eingegangenen Verpflichtungen hingearbeitet werden muss,

unter Hervorhebung der entscheidenden Rolle der Frauen im landwirtschaftlichen Sektor und ihres Beitrags zur Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung und zur Beseitigung der ländlichen Armut und unterstreichend, dass wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung nur dann erzielt werden können, wenn unter anderem das Geschlechtergefälle beseitigt wird und Frauen gleichen Zugang zu Agrartechnologien, zu damit verbundenen Diensten und Vorleistungen, zu allen erforderlichen Produktionsmitteln, namentlich Nutzungs- und Besitzrechten und Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern sowie zu Bildung und Ausbildung, Sozialdiensten, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdiensten und Finanzdienstleistungen und Zugang zu den Märkten erhalten und daran teilhaben,

anerkennend, dass junge Menschen ein wichtiger Faktor für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind und dass Agrartechnologien für die Erleichterung des Zugangs junger Frauen und Männer zu landwirtschaftlichen Kenntnissen sowie für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen eine wesentliche Rolle spielen,

in Anerkennung der Rolle und der Arbeit der Zivilgesellschaft und des Privatsektors im Hinblick auf die Unterstützung von Fortschritten in den Entwicklungsländern, die Förderung des Einsatzes nachhaltiger Agrartechnologien und die Ausbildung von Kleinbauern, insbesondere von Frauen in ländlichen Gebieten,

in Anbetracht der zunehmenden Notwendigkeit, in der landwirtschaftlichen Nahrungskette Neuerungen einzuführen, um die Probleme zu bewältigen, die unter anderem der Klimawandel, die Erschöpfung und die Knappheit natürlicher Ressourcen, die Verstädterung und die Globalisierung bereiten, und in der Erkenntnis, dass Agrarforschung und nachhaltige Agrartechnologien wesentlich zur landwirtschaftlichen, ländlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, zur Anpassung der Landwirtschaft, zur Ernährungssicherheit und Ernährung und zur Abschwächung der negativen Auswirkungen des Klimawandels, der Wüstenbildung, der Landverödung und von Dürren beitragen können,

---

[149] Resolution 65/1.

[150] *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über Agrartechnologie im Dienste der Entwicklung[151];

2. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung nachhaltiger Agrartechnologien und ihren Transfer an die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, sowie ihre Verbreitung in diesen Ländern unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu verbessern, namentlich auf bilateraler und regionaler Ebene, und einzelstaatliche Anstrengungen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, die Nutzung örtlicher Fachkenntnisse und Agrartechnologien zu begünstigen, die Agrartechnologieforschung und den Zugang zu Wissen und Information durch geeignete Kommunikationsstrategien im Dienste der Entwicklung zu fördern und in ländlichen Gebieten lebende Frauen, Männer und Jugendliche in die Lage zu versetzen, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen, Nachernteverluste zu verringern und die Nahrungs- und Ernährungssicherheit zu verbessern;

3. *befürwortet* internationale, regionale und nationale Anstrengungen, die darauf zielen, die Entwicklungsländer, namentlich Kleinbauern und landwirtschaftliche Familienbetriebe und insbesondere die Frauen und Jugendlichen in ländlichen Gebieten, verstärkt in die Lage zu versetzen, die Produktivität und die Nährstoffqualität der Nahrungskulturen und tierischen Erzeugnisse zu steigern, die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Methoden vor und nach der Ernte zu fördern und bessere Programme und Politiken im Bereich der Ernährungssicherheit und der Ernährung zu entwickeln, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen, kleinen Kindern und jungen Menschen berücksichtigen;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten und zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *auf*, Geschlechterfragen durchgängig in die Agrarpolitik und in Agrarprojekte zu integrieren und sich gezielt für die Beseitigung des Geschlechtergefälles einzusetzen, damit die Frauen den gleichen Zugang zu arbeitssparenden Technologien, agrartechnologischen Informationen und Fachkenntnissen, Ausrüstung, Entscheidungsforen und damit verbundenen landwirtschaftlichen Ressourcen erhalten und so gewährleistet wird, dass die Programme und Politiken im Bereich der Landwirtschaft, der Ernährungssicherheit und der Ernährung die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie die Hindernisse berücksichtigen, die ihnen beim Zugang zu landwirtschaftlichen Vorleistungen und Ressourcen begegnen;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, speziell auf junge Menschen ausgerichtete Projekte und Programme im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung auszuarbeiten und durchzuführen, namentlich durch Schulungen, Bildung und Kapazitätsaufbau, um das Interesse junger Menschen an der Landwirtschaft zu wecken und ihre Beteiligung daran zu fördern;

6. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls und im Einklang mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation das Wachstum landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern, indem sie einen leichten Zugang zu erschwinglicher Finanzierung eröffnen, nachhaltige Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken, Zugang zu geeigneten Instrumenten zur Risikobegrenzung schaffen und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen unterstützen;

7. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Forschung zur Verbesserung und Diversifizierung von Pflanzensorten und Saatgutsystemen zu unterstützen und voranzubringen sowie die Einführung nachhaltiger landwirtschaftlicher Systeme und Bewirtschaftungspraktiken wie etwa der konservierenden Landwirtschaft, der Bekämpfung von Tierkrankheiten und des integrierten Pflanzenschutzes zu unterstützen, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft und insbesondere die Toleranz von Kulturpflanzen und Nutztieren gegenüber Krankheiten, Schädlingen und Umweltbelastungen, namentlich Dürren und Klimaänderungen, im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften und den einschlägigen internationalen Übereinkünften zu erhöhen;

8. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Verluste nach der Ernte und andere Nahrungsmittelverluste und Verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgungskette erheblich zu vermindern, unter ande-

[151] A/68/308.

rem durch die verstärkte Förderung geeigneter Ernteverfahren, der Verarbeitung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel und geeigneter Anlagen für die Lagerung und Verpackung von Nahrungsmitteln;

9. *unterstreicht*, wie wichtig die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen für die Steigerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Produktivität ist, und fordert weitere Anstrengungen zur Entwicklung und Verbesserung von Bewässerungsanlagen und wassersparenden Technologien;

10. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Erörterungen über verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft im Rahmen des Ausschusses für Welternährungssicherheit;

11. *legt* den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und öffentlichen und privaten Institutionen *nahe*, Partnerschaften zur Unterstützung von Finanz- und Marktdiensten, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung, des Kapazitätsaufbaus, der Infrastruktur und der Beratung, aufzubauen, und fordert alle Interessenträger auf, die Kleinbauern, namentlich Frauen in ländlichen Gebieten, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, bei denen es darum geht, geeignete nachhaltige Agrartechnologien und -verfahren für sie zugänglich und erschwinglich zu machen;

12. *ist sich* des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien als Instrumente zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität, der Agrarverfahren und der Existenzgrundlagen von Kleinbauern, zur Stärkung der Agrarmärkte und -institutionen, zur Verbesserung landwirtschaftlicher Dienste, zur Ermächtigung von Gemeinschaften von Landwirten und zur Anbindung von Landwirten in Entwicklungsländern an die regionalen und globalen Agrarmärkte *bewusst* und betont, dass der Zugang von Frauen zu Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet werden muss, insbesondere in ländlichen Gebieten;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung als festen Bestandteil in ihre nationalen Politiken und Strategien aufzunehmen, stellt fest, dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation in dieser Hinsicht positive Auswirkungen haben können, und fordert die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, Elemente der Agrartechnologie, der Agrarforschung und der landwirtschaftlichen Entwicklung in die Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele einzubinden und dabei den Schwerpunkt auf die Forschung und Entwicklung erschwinglicher, dauerhafter und nachhaltiger Technologien zu legen, die leicht an Kleinbauern, namentlich Frauen in ländlichen Gebieten, weitergegeben und von diesen benutzt werden können;

14. *ersucht* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten über die Frage zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern, wie nachhaltige Praktiken im Bereich der Landwirtschaft und der Bewirtschaftung, wie etwa die konservierende Landwirtschaft, verstärkt und die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft sowie der Einsatz von Agrartechnologien, die positive Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette haben, darunter Technologien für die Lagerung und den Transport der Ernte, insbesondere unter schwierigen Umweltbedingungen, erhöht werden können;

15. *unterstreicht*, dass der Agrartechnologie, der Agrarforschung und dem Technologietransfer unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie dem Austausch von Wissen und Praktiken bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine maßgebliche Rolle zukommt, fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf und legt den zuständigen internationalen Organen nahe, die nachhaltige Agrarforschung und landwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, und fordert in dieser Hinsicht die fortgesetzte Unterstützung des Systems der internationalen Agrarforschung, einschließlich der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und der sonstigen maßgeblichen internationalen Organisationen und Initiativen;

16. *bittet* die Mitgliedstaaten und sonstigen Interessenträger, die Frage der Agrartechnologien im Dienste der Entwicklung bei den Erörterungen zur Entwicklungsagenda nach 2015 angemessen zu berücksichtigen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.